

Prozesse in Griechenland

Lesben und Schwule vor Gericht

VON PANTELIS BOTSAS

In den letzten Monaten hat die Schwulen- und Lesbenbewegung in Griechenland ein ständiges Auf und Ab erlebt.

Angefangen hat alles mit der Klage dreier Inselbewohner der Insel Lesbos. Sie meinten, dass durch die Benutzung des Wortes „Lesbe“ eine ehrverletzende Bezeichnung zu Ungunsten der Inselbewohner entstanden ist, die so nicht hingenommen werden könne. Deshalb wurde mit Unterstützung von Dimitrios Lambros, der auch Herausgeber der fundamentalistisch-orthodoxen Zeitschrift „Davlos“ ist, ein Antrag vor Gericht eingebracht, dass der Schwulen- und Lesbenverband in Griechenland (OLKE) künftig das Wort „Lesbe“ nicht in seiner Bezeichnung führen dürfe. Wohlgermerkt, es ging hier lediglich um den Begriff „Lesbe“.

Am 23. Juli 2008 wurde das Verfahren vor dem Athener Gericht in erster Instanz entschieden. Nachdem das Gericht festgestellt hatte, dass der Begriff „Lesbe“ bereits international für die Bezeichnung von homosexuell orientierten Frauen – eben auch durch die Historie der Insel – gängig sei, dies aber in keinerlei Zusammenhang mit der topographischen bzw. geographischen Bezeichnung der Insel selbst stehe, wurde die Klage abgewiesen und die Kläger mussten die Prozesskosten übernehmen.

Kurz zuvor hatte am 3. Juni 2008 auf der Insel Tilos – trotz monatelanger Auseinandersetzungen

Der LSVD hat dazu aufgerufen, Protestbriefe gegen die Einführung Eingetragener Partnerschaften nur für Heterosexuelle an die Griechische Botschaft zu senden. Das Musterschreiben gibt es online unter <http://lsvd.de/1034.0.html>

zwischen politischen Parteien und der Kirche – die erste homosexuelle standesamtliche Trauung stattgefunden. Das Vorgehen des örtlichen Bürgermeisters Anastasios Aliferis lieferte den Hasstiraden der orthodoxen Glaubensanhänger zusätzlich auch noch den Schaum vor dem Mund. Den wenig christlichen Äußerungen schlossen sich zahlreiche Politiker an. Der Passus im Gesetz, auf den sich der Bürgermeister stützte, macht allerdings bei der standesamtlichen Eheschließung keinerlei geschlechtsspezifische Vorgaben. Darin ist – wie bereits in Spanien auch – nur davon die Rede, dass zwei Personen eine Verbindung eingehen dürfen.

Und jetzt fängt der Wahnsinn erst richtig an.

Seit diesem Ereignis übertreffen sich die Politiker und die Kirchen in ihrem Eifer darin, das vorhandene Gesetz schnellstmöglich zu ergänzen. Und zwar so, dass künftig nur Mann und Frau eine Verbindung eingehen dürfen. Der Justizminister



Foto: Kyriakos Karapetros

Athen: Proteste vor dem Griechischen Parlament gegen das Partnerschaftsgesetz nur für heterosexuelle Paare.

bezeichnete die homosexuellen Eheschließungen als kriminelles, gesetzeswidriges Vorgehen und fügt weiter an, dass er alles daran setzen wird, sie für ungültig zu erklären.

Demnächst wird nun ein Gericht über die Rechtmäßigkeit der standesamtlichen Trauungen entscheiden. Der ursprünglich geplante Verhandlungstermin musste auf den 14. Dezember verschoben werden; am 29. September 2008 gab es dennoch schon vor dem Parlament eine Demonstration mit ca. 2000 Teilnehmern unter dem Motto „Die Ehen sind gültig“. Immerhin konnte ein Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes im Parlament hierzu eine Resolution einreichen.

Zu fruchten scheint es nichts: Zuletzt debattierte das Parlament über eine Gesetzesvorlage, die in Griechenland Eingetragene Partnerschaften ermöglichen soll – allerdings nur für heterosexuelle Paare.

GUTER VORSATZ FÜR 2009 Eintreten in den LSVD!

JA ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

|| € 10,00 || € 15,00 || € 30,00 || € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für Nichtverdiener/innen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



**Lesben- und
Schwulenverband**
Postfach 10 34 14
50474 Köln